

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Philipp Bertram und Harald Gindra (LINKE)

vom 30. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juli 2020)

zum Thema:

**Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/22735 – Flächennutzung der KGA
Eschenallee**

und **Antwort** vom 17. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram und
Herrn Abgeordneten Harald Gindra (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23927
vom 30. Juni 2020
über Nachfragen zur Schriftlichen Anfrage 18/22735 - Flächennutzung der KGA
Eschenallee

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz (SchulG) obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die dort in eigener Verantwortung zu den Fragen 1, 2 und 4 erstellt wurde.

1. Welchen Zeit- und Maßnahmenplan gibt es für die Machbarkeitsstudie zur Nutzung der KGA Eschenallee für die Schulbauoffensive?

Zu 1.:

Im Schul- und Sportamt Tempelhof-Schöneberg wird derzeit eine Standortanalyse anhand einer Checkliste vorgenommen, die als Grundlage einer Machbarkeitsstudie dienen soll. Der extern zu vergebende Auftrag zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den potenziellen Schulstandort an der Paul-Schmidt-Straße soll mit Unterstützung des bezirklichen Stadtentwicklungsamtes erfolgen. Konkrete Absprachen für einen Zeit- und Maßnahmenplan wurden noch nicht getroffen. Bis Ende 2020 sollte jedoch ein entsprechendes Ergebnis vorliegen.

2. Welchen Zeit- und Maßnahmenplan verfolgt das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zur Freimachung der Fläche der KGA Eschenallee?

- a. Ist es ausgeschlossen, dass der KGA Eschenallee vor Abschluss der entsprechenden Machbarkeitsstudie zur Nutzung für den Schulbau der Vertrag gekündigt wird?

Zu 2.:

Ein konkreter Zeit- und Maßnahmenplan liegt bisher nicht vor. Ziel ist es, die Planungsgrundlagen bis Ende 2020 vorliegen zu haben, um im 1. Quartal 2021 zum 30.11.2021 den Pachtvertrag mit dem Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof kündigen zu können. Eine Baufeldfreimachung wäre dann im Jahr 2022 möglich.

Im August 2020 steht das nächste regelmäßige Monitoringgespräch des Bezirks mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie sowie Stadtentwicklung und Wohnen zur Schulnetz- und Standortplanung an, um den künftigen bezirklichen Schulplatzbedarf und die umzusetzenden Schulbaumaßnahmen festzulegen. Während der Grundschulbedarf regional zu decken ist, dient der gesamte Bezirk als Bezugsgröße für den Schulplatzbedarf im Bereich der weiterführenden Schulen. Eine Kündigung des Pachtvertrags mit dem Bezirksverband der Kleingärtner e.V. Tempelhof für die Kleingartennutzung an der Paul-Schmidt-Straße (KGA Eschenallee) wird nur auf der Grundlage eines bestätigten Schulplatzbedarfs und einer für diesen Standort bestätigten Schulneubaumaßnahme in Amtshilfe erfolgen.

3. Inwiefern haben sich die Planungen zur Schulplatzentwicklung und der entsprechenden Kapazitäten durch die neue Bevölkerungsprognose für den Ortsteil Tempelhof verändert? (Bitte standort- und schultypengenaue und in Jahresscheiben aufschlüsseln.)

Zu 3.:

Das im August 2020 anberaumte regelmäßige Monitoringgespräch mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zur Schulnetz- und Standortplanung wird mögliche Veränderungen auf Grund der neuen Bevölkerungsprognose thematisieren. Inwiefern diese Veränderungen auf den künftigen bezirklichen Schulplatzbedarf und die sich daraus ggf. ergebenden umzusetzenden Schulbaumaßnahmen haben wird, wird erst Ergebnis des Gesprächs sowie dessen Auswertung sein können.

4. Das Fliegende Klassenzimmer (DFK 2.0) soll laut der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 18/22735 frühestens ab 2022 zum Einsatz kommen können. Mögliche Komplettauslagerungen bei anderen Schulen im Ortsteil werden hier für eine Nutzung in Verbindung gebracht. Welcher Zeit- und Maßnahmenplan liegt diesen Überlegungen zu Grunde, da die genannten Sanierungen zum Teil schon begonnen haben oder sich laut dem letzten Monitoringbericht zur Schulbauoffensive deutlich über das Schuljahr 2024/25 ziehen werden, doch ab diesem Zeitpunkt ein weiterer temporärer Schulstandort benötigt wird?

- a. Überlagern sich diese Bedarfe zeitlich zu stark, so dass eine weitere Fläche benötigt wird?

Zu 4. und 4 a.:

Eine Inanspruchnahme des Grundstücks Paul-Schmidt-Straße (KGA Eschenallee) wird nur auf der Grundlage eines bestätigten dauerhaften zusätzlichen Schulplatzbedarfs und einer bestätigten Schulneubaumaßnahme in Amtshilfe an diesem Standort erfolgen. Die Inanspruchnahme der Kleingartenflächen ausschließlich für einen temporären „Das Fliegende Klassenzimmer“-Schulstandort war nie vorgesehen.

Es ist richtig, dass sich mehrere Schulsanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Region Tempelhof überlagern und ein erheblicher Raum- und Flächenbedarf für Auslagerungen sowie zur Deckung von Bedarfsspitzen besteht. In der Region Tempelhof fehlt ein so genannter „Drehscheibenstandort“ (Drehscheiben sind grds. temporäre Schulneubauten, welche konsequente (Komplett-) Auslagerungen bestehender Schulstandorte bei Sanierungen aufnehmen können. Sie werden in modularer Bauweise oder aus Containern erstellt und sind für eine Standzeit von 15 bis maximal 20 Jahren vorgesehen. Aufgrund der Entwicklung der Schulplatzsituationen können Drehscheiben auch teil- und zeitweise zur Befriedigung von Schulplatzmehrabbedarfen dienen. Die Besonderheit der Drehscheibe ist aber, dass sie nicht nur einer Schulbaumaßnahme zugeordnet wird, sondern für mehrere Maßnahmen – zeitgleich oder nacheinander – zur Verfügung steht).

Berlin, den 17. Juli 2020

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie